

Mehrländer, Horst

Article — Digitized Version

Weichenstellungen in der regionalen Wirtschaftspolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mehrländer, Horst (1975) : Weichenstellungen in der regionalen Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 55, Iss. 1, pp. 31-35

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/134772>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Weichenstellungen in der regionalen Wirtschaftspolitik

Horst Mehrländer, Bonn

Der Ausgangspunkt für die heutige regionale Wirtschaftspolitik ist der Katalog von Aufgaben, den sich der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Jahr 1970 vornahm. Der Ausschuß, dem unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers der Bundesminister der Finanzen sowie alle Wirtschaftsminister und -senatoren der Länder angehören, wollte vor allem eine Neuabgrenzung der Fördergebiete herbeiführen, die Verteilung der Bundesmittel auf die Länder hinsichtlich der regionalpolitischen Dringlichkeit und Notwendigkeit überprüfen und ein praktikables Verfahren zur Kontrolle der regionalpolitischen Erfolge entwickeln. Sind diese Aufgaben gelöst worden?

Zur Erfüllung dieser Aufgaben war es erforderlich, einen Konsens über die Ziele und Zielkriterien der regionalen Wirtschaftspolitik herbeizuführen. Den Bezugspunkt bildete der Auftrag des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969. In § 1 wird die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur als Ziel der regionalen Wirtschaftspolitik festgelegt. Derselbe Paragraph führt weiter aus, daß Maßnahmen zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft und der Infrastruktur im Zonenrandgebiet und in Gebieten getroffen werden sollen, „deren Wirtschaftskraft erheblich unter dem Bundesdurchschnitt liegt oder erheblich darunter abzusinken droht oder in denen Wirtschaftszweige vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind“ (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 und 2 GRW). Die allgemeinen Bedingungen für die Formulierung der Zielkriterien bestanden darin, sie mit den Zielen deckungsgleich, quantifizierbar und aus der amtlichen Statistik errechenbar zu gestalten.

In einem mehrjährigen wissenschaftlichen Forschungsprogramm wurde die Konkretisierung der Zielvorhaben und die Ableitung entsprechender Zielkriterien erreicht. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefaßt werden:

Die regionale Wirtschaftspolitik als Teil der gesamten Wirtschaftspolitik verfolgt drei Ziele: den Abbau von Disparitäten in der interregionalen Verteilung der durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen (sog. Gerechtigkeitsziel der Regionalpolitik), Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen (sog. Stabilitätsziel der Regional-

politik) und Aktivierung regionaler Wachstumsreserven als Beitrag zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum (sog. Wachstumsziele der Regionalpolitik).

Die Forschungsergebnisse zeigen, daß diesen Zielen als funktionaler Gebietsraster das System der regionalen Arbeitsmärkte und als Zielkriterien der Abbau von regionalen Einkommensrückständen gegenüber dem Bundesdurchschnitt, der Abbau von regionalen Arbeitsplatzdefiziten und der Abbau regionaler Infrastrukturengpässe entsprechen.

Klemmer¹⁾ grenzte die regionalen Arbeitsmärkte ab, indem er anhand der Pendlerstatistik von 1970 die Pendlerbeziehungen zwischen Wohn- und Arbeitsort feststellte und sie in drei verschiedene Intensitätsstufen untergliederte. Mit Hilfe dieser Analyse, einer normativen Festlegung der maximalen Pendlerzeit (eine halbe PKW-Stunde) und der Bestimmung des Arbeitsmarktzentrums mittels einer Dichtekennziffer unterteilte er das gesamte Bundesgebiet in über 170 gemeindefreie abgegrenzte Arbeitsmärkte. Außerdem sind von ihm auf der Basis dieser Regionen kreischarfe Prognoseräume für die genannten Zielkriterien bestimmt worden, weil die meisten Statistiken nur kreisweise vorliegen.

¹⁾ Paul Klemmer: Abgrenzung regionaler Arbeitsmärkte in der Bundesrepublik Deutschland für die Zwecke der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Bochum 1973.

Dr. Horst Mehrländer, 35, Oberregierungsrat, ist im Referat „Regionale Wirtschaftspolitik“ des Bundesministeriums für Wirtschaft in Bonn tätig.

Zur Festlegung des Rückstands im regionalen Pro-Kopf-Einkommen gegenüber dem Bundesdurchschnitt wurde von Thoss²⁾ als Berechnungsgröße alternativ die Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer, das Bruttoinlandsprodukt je Beschäftigten oder das Bruttoinlandsprodukt je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung verwandt. In die Berechnungen zur Abgrenzung der Fördergebiete ging der jeweils im Vergleich mit den anderen regionalen Arbeitsmärkten ungünstigste regionale Wert ein.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung³⁾ erstellte eine Prognose des Arbeitsplatzangebots für das Jahr 1977. Ausgehend von den Ergebnissen der Arbeitsstättenzählung 1970 wurden die gesamtwirtschaftliche und die regionale Entwicklung des Arbeitsplatzangebots für 43 Wirtschaftsbereiche prognostiziert. Die besonderen regionalen Entwicklungen berücksichtigten die Gutachter durch sog. Regionalfaktoren. Außerdem wurden Sequenzanalysen und Extremwertbereinigungen vorgenommen, um die Wirkungen einzelner großer Förderungsfälle aus der Prognose zu eliminieren.

Das Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung⁴⁾ erstellte die Prognose der regionalen Arbeitsplatznachfrage, ebenfalls für das Jahr 1977. Ausgehend von den Ergebnissen der natürlichen Bevölkerungsbewegung wurde die regionale Nachfrage nach Arbeitsplätzen berechnet. Dabei gingen Einflüsse der regionalen Frauenerwerbsquote, der Verteilung der ausländischen Arbeitnehmer und der interregionalen Wanderungen auf die Entwicklung der Nachfrage im Rahmen bestimmter Annahmen in die Prognose ein. Das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitsplätzen in der Region wurden in der Form einer Arbeitsmarktbilanz gegenübergestellt. Übersteigt dabei

die Nachfrage das regionale Angebot, ergibt sich ein prognostiziertes Arbeitsplatzdefizit. Setzt man es in Relation zu der gesamten regionalen Arbeitsplatznachfrage, erhält man den regionalen Arbeitskräftereservequotienten.

In den Kreis der Ziel- und Abgrenzungskriterien wurde auch die physische Ausstattung einer Region mit Infrastruktur einbezogen. Das Institut für Weltwirtschaft⁵⁾ entwickelte einen Ansatz, in dem die Länge des Straßen-, Eisenbahn- und des Elektrizitätsnetzes, das Gasversorgungspotential, die Schulen und Studienplätze, die Betten in Akutkrankenhäusern sowie die Zahl der Wohnungen mit Bad, WC und Sammelheizung berücksichtigt wurden. Diese Bereiche gewichteten die Gutachter in bezug auf die Fläche und die Bevölkerung und ermittelten daraus einen regionalen Ausstattungsgrad im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Ausstattung.

Beschlüsse des Planungsausschusses

Diese Forschungsergebnisse stellen im wesentlichen die Grundlagen für die Beschlüsse des Planungsausschusses vom 21. August 1974 dar. Der Kern der Entscheidungen besagt folgendes:

Als Abgrenzungskriterien werden Arbeitskräftereservequotient, unter dem Bundesdurchschnitt liegendes Einkommensniveau sowie Rückstand in bestimmten Infrastrukturbereichen der Region verwandt und als Gebietsraster gemeindescharf bestimmte regionale Arbeitsmärkte zugrundegelegt. Die nach regionalen Arbeitsmärkten abgegrenzten Regionen werden entsprechend den Berechnungen für die drei genannten Abgrenzungskriterien in Rangfolgen geordnet. Die Rangfolgen finden ihren Ausdruck in Rang- bzw. Meßziffern. Die drei Kriterien erhalten eine Gewichtung von 1 (Arbeitskräftereservequotient): 1 (Einkommen): 0,5 (Infrastruktur). Die Meßziffern für jede Region werden entsprechend dieser Gewichtung addiert, so daß sich eine ordinale Reihung aller Regionen ergibt, wobei die Region mit den vergleichsweise schlechtesten Werten an der

2) Rainer Thoss, Marita Strumann, Horst Bölting: Ein Vergleich des regionalen Bruttoinlandsprodukts je Kopf der Wirtschaftsbevölkerung, des Bruttoinlandsprodukts je Beschäftigten und der Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer im Hinblick auf ihre Eignung als Zielindikatoren der regionalen Wirtschaftspolitik, Münster 1974.

3) Herwig Birg: Die Entwicklung des Angebots an Arbeitsplätzen in den Regionen der Bundesrepublik Deutschland bis 1977, Berlin 1972, und derselbe: Die Entwicklung des Angebots an Arbeitsplätzen in den modifizierten Arbeitsmarktregionen der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1974.

4) Jochem Langkau, Joachim Vesper: Die Ermittlung von Fördergebieten auf der Grundlage von Prognosen regionaler Arbeitsmarktbalancen für das Jahr 1977, Bonn-Bad Godesberg 1974.

5) Dieter Biehl, Eike Hußmann, Kord Rautenberg, Sebastian Schnyder, Volker Südmeyer: Die Infrastrukturausstattung der Arbeitsmarktregionen der Bundesrepublik Deutschland, Kiel 1974.

BIBLIOGRAPHIE DER WIRTSCHAFTSPRESSE

Herausgeber: HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung-Hamburg
Quellennachweis mit Legende zu Aufsätzen aus in- und ausländischen Fachzeitschriften (monatlich rd. 350 Titel)

Jahresbezugspreis DM 180,-

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Spitze steht. Der Schwellenwert von 250 (Meßziffer) für die Anerkennung als Fördergebiet ergibt sich daraus, daß der bisherige Bevölkerungsanteil von 33,9 % der Fördergebiete an der Gesamtbevölkerung nicht überschritten wird. Die Länder schlagen auf der Basis dieser Berechnungen die gemeindegrenzt abgegrenzten künftigen Fördergebiete vor, wobei sie für die Festlegung gewisse Spielräume haben.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden um 56 Mill. DM auf insgesamt 588 Mill. DM erhöht.

Zur Auswahl der Schwerpunkorte, auf die die Förderungsmaßnahmen konzentriert werden, sind Rahmenbedingungen beschlossen worden. Sie berücksichtigen die bisherigen Erfahrungen der regionalpolitischen Praxis sowie wissenschaftliche Erkenntnisse und besagen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten folgendes: Bei der Auswahl der Schwerpunkorte ist von den Arbeitsmarktzentren und Arbeitsmarktsubzentren der regionalen Arbeitsmärkte auszugehen. Die Mindesteinwohnerzahl von 20 000 im Einzugsbereich eines Ortes soll nicht unterschritten werden. Die Gesamtzahl der Schwerpunkte pro Land soll in der Regel so bemessen sein, daß eine Einwohnerzahl von 60 000 im Einzugsbereich eines Schwerpunktes durchschnittlich nicht unterschritten wird.

Die Höchstsätze der Förderung, bezogen auf die Investitionskosten, betragen künftig einheitlich 15 %, ausgenommen in übergeordneten Schwerpunkten, in denen außerhalb des Zonenrandgebietes 20 % und innerhalb des Zonenrandgebietes 25 % gewährt werden können. Die bisherige 10 %-Präferenz wurde gestrichen, nachdem nun in den entsprechenden Gebieten ebenfalls die bundeseinheitlichen Abgrenzungskriterien erfüllt sein müssen.

Im Rahmen der Regionalen Aktionsprogramme gibt jedes Land mit seiner Anmeldung zum 4. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe für Aktionsräume, die entsprechend den regionalen Arbeitsmärkten gegliedert sind, an, welche Arbeitsplatzdefizite im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich abgebaut werden sollen.

Diese Entscheidungen des Planungsausschusses können aus folgenden Gründen als Weichenstellungen in der regionalen Wirtschaftspolitik bezeichnet werden:

Bestehende Wirtschaftsschwäche oder drohende strukturelle Einbrüche in Regionen werden jetzt bundesweit mit dem gleichen Indikatorensystem gemessen. Die Hauptindikatoren Lohn- und Gehaltssumme je Arbeitnehmer und der Arbeitskräftequotient sind aus der amtlichen Statistik berechenbar und können in gesamtwirtschaftliche Aggregate eingeordnet werden. Damit

sind die regionalen Teilziele der Rahmenpläne, die mit diesen Größen bestimmt werden, in gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen integrierbar. Regionale Einkommensvorstellungen und regionale Arbeitsmarktziele können künftig hinsichtlich ihres Beitrags für die Gesamtwirtschaft überprüft werden.

Die Regionen werden nun nicht mehr als politische oder geografische Einheiten erfaßt, sondern als tatsächliche ökonomische Verflechtungsbereiche über die Pendlerbewegungen auf Arbeitsmärkten analysiert. Zielsetzungen der regionalen Wirtschaftspolitik und Gebietsraster, in dem sie tätig wird, stimmen überein. Durch die gemeindegrenzte Abgrenzung der Regionen können die zu fördernden Gebiete wesentlich genauer abgegrenzt werden, als dies mit dem bisher verwendeten Gebietsraster der Landkreise möglich war, die überdies im Zuge der Gebietsverwaltungsreform ständig größer geworden sind.

Mit den Rahmenbedingungen für die Auswahl der Schwerpunkorte wird ermöglicht, diese Auswahl bundeseinheitlicher als bisher zu gestalten. Gleichzeitig soll darauf hingearbeitet werden, größere entwicklungsfähigere Gemeinden als Schwerpunkorte auszuwählen.

Es wird ein erster Versuch unternommen, die physische Infrastrukturausstattung von Regionen und in Teilbereichen nicht als außerökonomischen Bedarf, sondern als wirtschaftliche Einflußgröße in der Region zu erfassen und zu werten.

Die Ziele der regionalen Wirtschaftspolitik sind bundeseinheitlich quantifiziert worden. Damit werden erstmalig Ansatzpunkte für eine umfassende Wirkungsanalyse von Subventionsmaßnahmen und Möglichkeiten für eine Zielerreichungskontrolle gegeben.

Schwächen der Abgrenzungsbeschlüsse

Die Schwächen dieser Abgrenzungsbeschlüsse sollen ebenfalls nicht verschwiegen werden. Sie bestehen zum einen darin, daß der Schwellenwert der Abgrenzung nicht bundeseinheitlich festgelegt worden ist, weil die Wirtschaftsförderung im Zonenrandgebiet – durch das Zonenrandförderungsgesetz – und im Saarland politisch vorbestimmt ist. Aber auch dort gelten die gleichen Zielindikatoren, so daß das gleiche System der Erfolgskontrolle in allen Fördergebieten anwendbar ist. Zum anderen kann der Finanzierungsschlüssel – ein Pro-Kopf-Bevölkerungsschlüssel mit einer Vorabquote für das Zonenrandgebiet – noch nicht als sachlich gewichtet bezeichnet werden, weil sich die den jeweiligen Regionalproblemen angemessene Dosierung erst im Laufe der Zeit mit der Erfolgskontrolle herausstellen kann. Schließlich sind einige methodische Ansätze bei der Berech-

nung der Abgrenzungskriterien noch verbesserungsfähig.

Der Prozeß der Zielfindung und -quantifizierung in der regionalen Wirtschaftspolitik ist damit zunächst einmal abgeschlossen. Das heißt jedoch keineswegs, daß an seiner Verbesserung nicht weiter gearbeitet werden wird. So werden vor allem die Prognosen weiter fortzuschreiben und der sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen sein. Die wesentliche zukünftige Aufgabe wird jedoch darin bestehen, eine Erfolgskontrolle in der regionalen Wirtschaftsförderung aufzubauen. Dies erscheint angesichts des Umfangs der eingesetzten Mittel und der bisher erreichten Ziele, aber auch angesichts einiger anscheinend unausrottbarer Vorurteile gegenüber der regionalen Wirtschaftspolitik dringend erforderlich.

Höhe der Förderungsmittel

An Mitteln für die regionale Wirtschaftsförderung standen – für 1974 – 532 Mill. DM an Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder für die Gemeinschaftsaufgabe, 180 Mill. DM ERP-Mittel zur Förderung des Wohn- und Freizeitwertes von Schwerpunkorten der Fördergebiete, 220 Mill. DM ERP-Mittel für Handel, Handwerk und Kleingewerbe in den Fördergebieten und außerdem aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer erhebliche Mittel für die Investitionszulage zur Verfügung. Alles in allem kann davon ausgegangen werden, daß jährlich weit über 1 Mrd. DM für die regionale Wirtschaftsförderung ausgegeben wird.

Weiterhin sind im Rahmen der beiden Sonderprogramme des Jahres 1974 rund 660 Mill. DM zum Ausbau der Infrastruktur – vor allem in den regionalen Fördergebieten – eingesetzt worden.

Vom 1. Januar 1969 bis zum 31. Dezember 1973 sind mit den Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung nach Angaben der Unternehmen etwa 513 000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden; sie traten oft an die Stelle anderer im Strukturwandel wegfallender Arbeitsplätze. Diese neuen Arbeitsplätze sind Folge einer durch staatliche Unterstützung vorgenommenen Investitionstätigkeit der Unternehmen, wobei in diesem Zeitraum ein gewerbliches Investitionsvolumen von rd. 37 Mrd. DM gefördert wurde. Zu den Wirtschaftsbereichen, die die höchsten geförderten Investitionsvolumen aufweisen, gehören die chemische Industrie, die kunststoffverarbeitende Industrie, der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau, die elektrotechnische Industrie, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie der Fremdenverkehr.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist mit Haushaltsmitteln des Bundes und der Länder im

Zeitraum von Anfang 1972 bis Ende 1973 die wirtschaftsnahe Infrastruktur – z. B. Industriegeländerschließung, Bau von Abwässeranlagen und von Abfallbeseitigungsanlagen, Berufsausbildungsstätten – mit einem Investitionsvolumen von 1,2 Mrd. DM gefördert worden. Infrastrukturinvestitionen der Schwerpunkorte zur Verbesserung ihres Wohn- und Freizeitwertes werden vom Bund mit Krediten des ERP-Sondervermögens gefördert. Die Mittel dieses Programms für die Jahre 1970 bis 1973 sind in Schwerpunktgemeinden der Regionalen Aktionsprogramme für mehr als 1000 Investitionsvorhaben des Wohn- und Freizeitwertes mit einem Investitionsvolumen von 1,4 Mrd. DM eingesetzt worden.

Trotz oder vielleicht gerade wegen dieser Ergebnisse stößt der Regionalpolitiker immer wieder auf dieselben Vorurteile, die entweder schon seit längerem durch die praktischen Erfahrungen widerlegt werden oder für ihre Vertreter die Verpflichtung bedeutet hätten, sie im Rahmen einer Erfolgskontrolle zu überprüfen. So findet sich in der Studie „Standortentscheidung und Wohnortwahl“ der Gesellschaft für Regionale Strukturentwicklung vom Frühjahr dieses Jahres die Behauptung, die finanziellen Hilfen im Bereich der Förderung der gewerblichen Wirtschaft hätten lediglich dazu geführt, daß Zweigbetriebe in der Form „verlängerter Werkbänke“ angesiedelt worden seien und diese Betriebe in konjunkturellen Abschwüngen als erste geschlossen würden.

Die bisherige Förderungspraxis zeigt jedoch deutlich, daß keineswegs nur die Ansiedlung von Zweigbetrieben gefördert worden ist. Außerdem wird gerade bei der Förderung von Zweigbetrieben sehr sorgfältig geprüft, ob es sich um eine sog. „verlängerte Werkbank“ handelt. Bestätigt sich der Verdacht, dann wurde und wird auch weiterhin von einer Förderung Abstand genommen. Daher handelt es sich bei den geförderten Zweigbetrieben um Produktionsstätten, die auf die Fertigung bestimmter Teile und Anlagen spezialisiert sind. Dann ist es auch nicht möglich, diese Werke im konjunkturellen Abschwung einfach zu schließen, weil die Produktion insgesamt – zumindest – beeinträchtigt würde. Aus diesem Grund überlegen es sich die Unternehmen genau, bevor sie einen Zweigbetrieb stilllegen.

Diese Feststellungen werden im übrigen durch die Erfahrung der Industrie- und Handelskammern gestützt, wonach in der Rezessionsphase 1966/68 keiner der geförderten Zweigbetriebe geschlossen wurde. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt eine Studie, die im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr die Förderungsfälle des Zeitraums von 1954 bis 1970 untersuchte. Von den acht Branchen mit überdurch-

schnittlichem Zweigbetriebsanteil wiesen vier keine Konjunkturanfälligkeit und drei nur eine bedingte Konjunktorempfindlichkeit auf. Über die gleiche Erfahrung verfügt auch das Rheinland-Pfälzische Wirtschaftsministerium; im ersten Halbjahr 1974 waren unter den 64 Betriebsstillegungen nur zwei Betriebe, die gefördert wurden und bei denen insgesamt 50 Arbeitsplätze verloren gingen. Schließlich widerspricht die in der eben genannten Untersuchung ermittelte Tatsache, daß mit öffentlichen Mitteln angesiedelte Zweigbetriebe im Durchschnitt eine höhere Betriebsgröße erreichten als verlagerte oder neu errichtete Hauptbetriebe, der Vermutung, die Ansiedlung von Zweigbetrieben ermögliche keine dauerhaften Erfolge in der regionalen Wirtschaftsförderung.

Einrichtung einer Erfolgskontrolle

Das zweite – bemerkenswert langlebige – Vorurteil besteht darin, die Förderungshilfen würden im Grunde gar nichts bewirken, weil Investitionen in den wirtschafts- und strukturschwachen Regionen auch ohne Förderung getätigt würden. Eine solche Aussage sollte wohl erst dann getroffen werden, wenn vorher in einer Wirkungsanalyse festgestellt worden ist, welche Faktoren – wie z. B. Kapitalstock, Umsatz der Vorperiode, vorhandene Infrastruktur und Förderungshilfen – für die Investitionstätigkeit von Unternehmen ausschlaggebend sind. An einer solchen – quantitativen – Wirkungsanalyse arbeitet Thoss im Auftrag des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Nach den bisherigen – noch nicht offiziellen und abschließenden – Ergebnissen scheint jedoch dieses Vorurteil nicht haltbar zu sein; das regionalpolitische Instrumentarium scheint im Gegenteil für den untersuchten Zeitraum einen durchaus respektablen Einfluß auf die Vornahme gewerblicher Investitionen zu haben.

Schließlich kommt Brösse in seiner Betrachtung des 3. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“⁶⁾ zu der Auffassung, daß angesichts des von ihm vermuteten Aufwands zur Einrichtung einer Erfolgskontrolle gar keine Berechtigung für ein solches Kontrollsystem bestehe. Außerdem gelangt er zu der Schlußfolgerung, daß bei Ablösung des jetzigen Förderungssystems durch Beratung, Information und öffentliche Investitionen ein solches System überhaupt nicht notwendig werde.

Diese Aussage stellt zunächst nicht in Rechnung, daß das jährlich für die regionale Wirtschaftsförderung ausgegebene Volumen – oben kurz zu-

sammengestellt und im übrigen im 3. Rahmenplan aufgeführt – 1 Mrd. DM weit übersteigt. Mit einiger Sicherheit kann wohl davon ausgegangen werden, daß die Kosten für den Aufbau und die Durchführung einer Erfolgskontrolle bei weitem nicht diesen Umfang annehmen werden. Außerdem bleibt zu fragen, ob für die Auswirkungen öffentlicher Investitionen kein Erfolgskontrollsystem notwendig sei. Führt man sich ihren Umfang vor Augen, dann erübrigt sich im Grunde die Antwort.

Der Aufbau einer Erfolgskontrolle in der regionalen Wirtschaftspolitik sollte daher nicht mehr umstritten sein. Ihre Ausgestaltung wird sich um die Lösung folgender vier Problembereiche zu bemühen haben:

Eine Erfolgskontrolle wird erstens nur möglich sein, wenn sie Einfluß auf die konkrete Zielformulierung hat und diese auch möglich ist.

Zweitens muß im Bereich der Bewertung eine Wirkungsanalyse erstellt werden, in der der Einfluß der jeweiligen Förderungsmaßnahmen auf die regionalen Strukturveränderungen bestimmt werden kann. Weiterhin sind zur Kontrolle der Zielerreichung solche Größen hinsichtlich Identifikation und Meßbarkeit zu bestimmen, die sowohl die beabsichtigten als auch die realen Veränderungen in der Region erfassen und in den Zusammenhang mit den Zielvorgaben stellen. Der ökonomische Zielansatz der regionalen Wirtschaftspolitik wird eine Kontrolle mit ökonomischen Größen verlangen, und zwar mit solchen Größen, die von dem regionalpolitischen Instrumentarium beeinflusst werden können. Dabei wird für die jeweilige Region festzustellen sein, in welchem Umfang sich die Investitionstätigkeit erhöht hat, inwieweit in diesem Zusammenhang Arbeitsplatzdefizite abgebaut worden sind, wie die Struktur dieser Arbeitsplätze ist, wie sich die Produktivität von Arbeit und Kapital erhöht und wie sich das regionale Einkommensniveau verändert hat.

Die Verfügbarkeit von Daten der amtlichen Statistik, das Heranziehen eigener Erhebungen wird der dritte zu lösende Problembereich sein.

Viertens werden die Fragen der Organisation der Erfolgskontrolle im Zusammenspiel zwischen Bund und Ländern, die Periodizität der Kontrolle etc. zu untersuchen sein.

Zur Lösung dieser Probleme sind Gutachten gegeben worden, die die Grundlage für die Einführung einer systematischen Erfolgskontrolle im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe schaffen sollen. Bei der hier skizzierten Ausgestaltung dieser Kontrolle wird die „Neu“-Abgrenzung der Fördergebiete künftig auch nicht mehr eine „Jahrzehntarbeit“ darstellen, sondern im Rahmen einer permanenten Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

⁶⁾ Ulrich Brösse: Dritter Rahmenplan zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 54. Jg. (1974), H. 7, S. 351 ff.